

Krakauer Zeitung.

Nr. 247.

Samstag den 28. October

1865.

Die Krakauer Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierseitige Petzle 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. — Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrt. — General-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Ansendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Aßterhöchstem Hand schreiben vom 21. October d. J. den Legationsrat und Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt a. M. Adolf Ritter von Braun zum Hofräthe und Director Aßterhöchstberater Gabinettskanzlei allerhöchstgefürstet zu ernennen und zugleich dem Hofräthe und ersten Gabinettssekretär Fabiuslaus Tivoli v. Kossoba in Anerkennung seiner langen erforschlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des österreichisch-kaiserlichen Erzopols-Ordens mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Aßterhöchster Genehmigung vom 16. October d. J. die stufenweise Vorrichtung des Cantor canonicus Franz Bus zum Lector canonicus, des Custos canonicus Ferdinand Sierne zum Cantor canonicus, des Katedral-Archidiakonus Anton Szerbaehyi zum Custos canonicus, des Oedenburger Archidiakonus Fabian Hanke zum Katedral-Archidiakonus, des Wieselsburger Archidiakonus Johann Berwald zum Oedenburger Archidiakonus, des Luzzmannsdorfer Archidiakonus Carl Nogal zum Wieselsburger Archidiakonus, des Raabauer Archidiakonus Anton Winterl zum Archidiakonus von Luzzmannsdorf, endlich des Komorer Archidiakonus Joseph Mayerhofer zum Archidiakonus von Raab am Raaber Domcapitel allerhöchstgefürstet zu genehmigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. October.

* Der Herzog von Augustenburg beginnt nachgerade eine lächerliche Rolle zu spielen. Wie ein Nabe, der hinter dem Ackermann einherstolzt, um die Regenwürmer aufzuschlappen, die er in den vom scharfen Eisen aufgewühlten Furchen findet, zog der Erbprinz, lucus a non lucendo hinter den verbündeten Heeren einher, um gnädigst die Huldigungen entgegenzunehmen, welche die frei gewordene Bewohnerung dem einzigen Sohne seines Vaters entgegenbrachte. Er nahm mit großem Pomp und einem kleinen Pump seinen Sitz in Kiel, fernab vom Getümmel der Waffen, von Pulverdampf und schwirrendem Blei, sein Lager war das Hostlager, sein Staat der Hoststaat und während Tausende in kalter Winternacht, in heißer Schlacht die Frage über Sein und Nichtsein an das Schicksal stellten, drechselte er schönstylisirte Antworten für die Deputationen, die ihm in's Haus geschroten wurden. Der Kanonier von Missunde hatte sich unsterblich gemacht, das Dannenwerk fiel, die Däppeler Schanzen wurden genommen, Alsen erobert, der Feind über den Eymfjord getrieben: er saß! während Ströme edlen Blutes den Schnee und das Haidekraut färbten, vergoß er Ströme von Zinte zu Memoiren über sein gutes Recht, und folgte dem Siegeszug mit dem Finger auf der Karte harrend ohne Schmerz und Klage, sonst hat er keinen Finger gerührt, das dänische Joch zu brechen und wenigstens Fuß vom eigenen Lande zu erobern. Er, der Major in königlich preußischen Diensten, ließ seine Waffengeführten allein in den Strauß ziehen und besiegte sich mit den Straußchen, die weißgeleidete Jungfrauen ihm auf die Wege streuten und als die blutige Arbeit gethan, da war der Anteil an dem Lohn des Sieges so groß als sein Anteil am Kampf. Preußen war so freundlich, ihm das erobernte Land aufzuheben und war sogar erbötig, ihm selbst ein Gleiches zu thun und ihn aufzuheben, als er noch immer keine Miene machte, sich von seinem Sitz zu erheben. Seine Actien sanken so tief wie die Actien der schleswig-holsteinischen Anteile; häufige Aussätze auf neutrales Gebiet folgten und gewannen an weißer Dauer, bis endlich mit der Gasteiner Übereinkunft eine mildere Lust zu wehen begann und die Furcht vor dem Kielholen sich legte. Gerechtes Erstaunen mußte es erregen, als es kurzlich hieß, daß der Erbprinz sich zu der Heldenthat emporgerafft, den Boden seiner Väter, Schleswig, zu betreten und sich seinen Unterthanen in spe in's Gedächtniß zu rufen. Das Mäuselein — Augustenburg hatte künlich den Augenblick gewählt, wo Kater — Mantuus nicht zu Hause war; der Ausflug war im Flug beendet und der Rückzug aus strategischen Gründen schleunigst angetreten. Eine Wiederholung dürfte schwerlich stattfinden; kaum saß der Prinz in Kiel, wurde ihm in einem Schreibbrief bedeutet, daß er der Landesvater, wenn er es wagen sollte, schlesischen Boden noch einmal zu betreten, Gefahr laufe, verhaftet zu werden. Die Ironie des Schicksals kann nicht grauamer sein. Einst der Candidat Preußens ist er jetzt durch die preußischen Kronjuristen mit 17 gegen eine Stimme aus dem Himmel seines Erbreiches gestoßen und jetzt sogar von der Erde seiner Heimat ausgeschlossen. Das General Mantuus ganz der Mann ist, seine Drohung wahrzumachen und jede sieben Fuß Erde von ihm frei zu erhalten, unterliegt keinem Zweifel, das Avertissement ist ja sogar "Staatsanzeiger" veröffentlicht worden. Was man beim May im August gewagt, davor wird man auch

beim Augustenburger im October nicht zurücktreten. Es fragt sich nur, ob der Herzog so viel Humor hat, seine Krone zu erwerben; denn es wäre in der That ein höchst ergötzliches Schauspiel, wenn es dem Herzog von Augustenburg einfiele, den General beim Wort zu nehmen und das "Haupt" des Landes gezwungen wäre, seine nächste Reklamation von einer preußischen Hauptwache zu datiren. Vielleicht weiset man ihm sein eigenes Stammesloch auf Alsen zum Gefängnis

Ort oder unter einem andern Namen. Die jüngste Depesche vom 6. d. und die österreichische Depesche vom 8. d. bewegen sich, wie man sieht, nach einer Richtung, welche bereits durch die identische Depesche vom 31. December 1863 eingeschlagen war. Preußen und Österreich betrachten die Concentration

zu bringen sein, der zu erklären haben wird, ob und

wie man in Sachsen röhmt, sehr schneidenden Reibungen und läßt ihn dort dasselbe thun, was er selber zu bringen — führen. Aber so interessant es auch wäre zu erfahren, ob Herr von Bismarck, nachdem er gegen die Belüche des Herzogs in Schleswig Verwahrung eingezogen, auch wirklich so weit geht, zur Verwahrung des Herzogs selbst zu schreiten, die Frage kann uns an dieser Stelle nicht beschäftigen. Wir wollen einen Blick auf die Berechtigung einer solchen Drohung und ihrer Erfüllung werfen. Den Pflichten der Aufrichtigkeit genügend, müssen wir gestehen,

dass das Recht vollkommen auf Seiten Preußens ist. Der Herzog macht sich die Rechte eines Landesherrn in Schleswig an und nimmt diesem allein gebührende Ehrenbezeugungen in Anspruch und Empfang. Freilich leidet das bessere durch den Besitz vollkommen gewordene Recht Preußens durch diese harmlosen Spie

lereien keine Einbuße, freilich ist eine Verdrängung durch den nicht sehr hoch anzuschlagenden moralischen Einfluß des Prätendenten nicht zu befürchten, und Preußen vermöchte ohne Gefahr die Ansprüchen zu theilen, welche dem Herzog einen seither unlästigsten Aufenthalt in Kiel gesichert haben. Preußen ist jedoch in diesem Punct empfindlicher, eisernbürtiger auf seine erworbenen Rechte und ängstlich bemüht, nichts von den angeblich gewonnenen Sympathien des Landes zu verlieren; ein Angriff von dieser Seite erscheint ihm wie eine Heraubung des Delkrügleins

der armen Witwe zu Sarepta. Boshaft Leute behaupten, daß das Del der Witwe und das Lob Preußens stets aus einem Munde fließen und das stets das selbe Del dem selben Krüge entströmt. Vom rechtlichen Standpunkt wäre also nichts einzuwenden, wenn Preußen in der That zu dem angedeuteten Mittel griffe, den Herzog für längere Zeit unschädlich zu machen. Eine andere Frage ist jedoch die der Zweitmäßigkeit, und in dieser Hinsicht mahnen hunderterlei Rücksichten ab von dem angedeuteten Schritt, hunderterlei Rücksichten, die jedoch gegen die eine, — den Fluch des Lächerlichen verschwinden. Preußen hat in dieser Beziehung schon traurige Erfahrungen gemacht. Der Doctor May saß einmal und nicht wieder, nun ist er abgeblitzt. May ist ein Mann der Feder, mit dem man wenig Federlebens gemacht hat, aber zwischen einem Publicisten und einer mit solchen Ansprüchen in die Dessenlichkeit trenden Person, zwischen einem simplen Schreiberlein und einem fürstlichen Sprossen ist denn doch ein gewaltiger Unterschied, zumal wenn es wie hier den Anschein gewinnt, daß man die Lücke in den Rechtsgedanken der Fachmänner mit Bayonetten zu füllen versuche.

Herr v. Bismarck und der Herzog von Augustenburg würden in diesem Falle die Rollen tauschen

und Herr v. Bismarck ist ein zu gewandter Diplomat, um dem Prätendenten diesen Vorheil zu verschaffen. Uebrigens entziehen sich die Entschlüsse dieses Staatsmannes jeder Berechnung und der Herzog würde gut daran thun, es nicht auf die Probe ankommen zu lassen. Auch hoffen wir, daß die ihm ertheilten an Deutlichkeit unübertreffbaren Winke dem Herzog die Augen öffnen und ihm das Verfehlte seiner Stellung und Haltung zeigen werden. Der Erbprinz ist ein ausgezeichnete Mann, aber er mag ein schlechter Musikant sein, ihm fehlt der Tact; sonst hätte er schon längst das Land geräumt, auf welches er sich vorsichtigerweise wie ein Schwerstein setzen zu müssen geglaubt, daß es der Wind der Ereignisse ihm nicht entführen.

* In Bezug auf die vielbesprochenen Vorstellungen der deutschen Großmächte an den Frankfurter Senat ist daran festzuhalten, daß die beiden Cabinetts nicht der Organisation von politischen Vereinen, sondern der Landesvater, wenn er es wagen sollte, schlesischen Boden noch einmal zu betreten, Gefahr laufe, verhaftet zu werden. Die Ironie des Schicksals kann nicht grauamer sein. Einst der Candidat Preußens ist er jetzt durch die preußischen Kronjuristen mit 17 gegen eine Stimme aus dem Himmel seines Erbreiches gestoßen und jetzt sogar von der Erde seiner Heimat ausgeschlossen. Das General Mantuus ganz der Mann ist, seine Drohung wahrzumachen und jede sieben Fuß Erde von ihm frei zu erhalten, unterliegt keinem Zweifel, das Avertissement ist ja sogar "Staatsanzeiger" veröffentlicht worden. Was man beim May im August gewagt, davor wird man auch

sitzen Augenblick für revolutionäre Zwecke verwendet, bar seien. Die Fortdauer des permanenten Ausschusses des Bundesstages in der Eigenschaft eines Centralausschusses für ganz Deutschland kann aber ebensowenig geduldet werden, erklärte jene Depesche, wie etwa seine Wiederherstellung an einen andern Ort oder unter einem andern Namen. Die jüngste Depesche vom 6. d. und die österreichische Depesche vom 8. d. bewegen sich, wie man sieht, nach einer Richtung, welche bereits durch die identische Depesche vom 31. December 1863 eingeschlagen war. Preußen und Österreich betrachten die Concentration

zur Veröffentlichung übergeben, sie aber — wie man glaubt, auf Veranlassung des Königs von Sachsen — wieder zurückgezogen und die Veröffentlichung seiner, wie man in Sachsen röhmt, sehr schneidenden Re

iben erhebt hat, bereits dem "Dresdener Journal" schreibt die "Prov.-Corr.", ist unwahr: die Entschlüsse der Vereine in einem Centralcomité, welches in Betreff aller wesentlichen Punkte sind mit sehr

4. desselben jede Verbindung der Vereine unter einander als ganz unstatthaft erklärt. Von der Entscheidung der Bundesversammlung werden die weiteren

Befragtlich sollte der französische Minister Drouyn de Lhuys seine Note vom 29. August über die Gassteiner Convention durch eine angebliche zweite Note über das Vereinswesen noch in Kraft bestehen, da

vom 20. oder 23. September gemildert haben. Zeit berichtet nicht sehr glaubhaft die hannoversche "Bild-

schule" der deutschen Großmächte abhängen. Wie dritten Note vom 7. October (also nach der Zusammenkunft Bismarcks mit Napoleon) klar und bündig ausgesprochen habe, daß die kaiserliche Regierung

an den im Circular vom 29. August niedergelegten Anschauungen durchaus festhalte.

In der gestern erwähnten, an Baron Baudé, französischen Geschäftsträger zu London von Drouyn de Lhuys aus Anlaß des Ablebens Palmerston's gerichteten Depesche heißt es: Lord Palmerston war im December 1851 der Erste, der den Charakter der mutigen Entschlüsse anerkannte, welche die Lage Frankreichs Sr. Majestät eingab. Er hat die Folgen derselben ehrlieb hingenommen, indem er sich über die bitteren Gefühle der Vergangenheit mit einer Freiheit des Urteils erhob, die um so mehr des Lobes würdig ist, als er bei Beginn seiner Laufbahn auf den alten Kämpfen Theil genommen hatte, und er hat seinen Einfluß dazu benutzt, seinen Mitbürgern die Dienste begreiflich zu machen, welche die in Frankreich vollbrachten Ereignisse der Sache der Ordnung in Europa geleistet. Wenige Jahre nachher fanden wir in Lord Palmerston die entschlossenste und sicherste Unterstützung, als die im Orient eingetretene Verwicklungen beide Nationen dazu veranlaßten, ihre Anstrengungen zu vereinigen, und ein Bündnis herbeiführten, welches nicht weniger bemerkenswert durch die innige loyale Eintracht der Cabinets, als durch den edlen Wettkampf der Heere war. Eben so wenig dürfen wir vergessen, welche Rolle Lord Palmerston bei den Unterhandlungen wegen des vor fünf Jahren abgeschlossenen Handelsvertrages gespielt hat.

Die "Wiener Abendpost" meint, daß zwischen der österreichischen und der preußischen Frankfurter Depesche "erhebliche Verschiedenheiten" bestehen. Die österreichische Depesche, sagt sie, beruft sich ausdrücklich auf die bundesgetreue Gesinnung des Frankfurter Senats, sie wendet sich in erster Linie an die Autorität desselben, von seiner Initiative erwartet sie die Abstimmung der Nebestände, welche die Mahnung hervorgeufen haben. Die Bezeichnung der Depesche als eine "Drohnote" sei in jedem Sinne ungerechtfertigt. Nach Berichten aus Frankfurt hat die geschäftliche Commission des Sechszunddreißiger-Ausschusses beschlossen, Maßregeln zu treffen, um die Beziehungen Englands des Abgeordnetentages vom 1. October auszuführen und die Organisation für Gesamtdeutschland neu zu beleben und zu erweitern.

Ein "Frankfurter Blatt" (der "Volksfreund") läßt den deutschen Großmächten die Genugthuung widerfahren, daß er anerkennt, wie wohlverachtigt die Anklagen derselben gegen das dortige Treiben sind. Das bei den gegenwärtigen Verhältnissen der deutschen Staaten zu einander, heißt es in einem Artikel des erwähnten Blattes, dies blinde Agitationstreiben für unser Duodezstaat früher oder später unangenehme Folgen haben müste, hat jeder verständige und seine Abteilung der Nebestände, welche die Mahnung hervorgeufen haben. Die Bezeichnung der Depesche als eine "Drohnote" sei in jedem Sinne ungerechtfertigt.

Nach Berichten aus Frankfurt hat die geschäftliche Commission des Sechszunddreißiger-Ausschusses beschlossen, Maßregeln zu treffen, um die Beziehungen Englands des Abgeordnetentages vom 1. October auszuführen und die Organisation für Gesamtdeutschland neu zu beleben und zu erweitern. Er hat, so viel in seinen Kräften stand, die Inauguration dieses freisinnigen Systems gefördert, welches seitdem durch die Erfahrung seine Weise erhielt und dem heute die Mehrzahl der festländischen Staaten huldigt. Diese Thaten gehören der Geschichte der beiden Länder an. Der Name Lord Palmerston's wird mit diesen Thaten verknüpft bleiben und wird die Noste nicht vergessen, welche er unter Verhältnissen gespielt hat, die für die Beziehungen zwischen Frankreich und England von so großem Interesse waren.

Die "Patrie" stellt heute in Abrede, daß Herr von Sartiges, der französische Botschafter in Rom, an der Entlassung des Herrn von Merode schuld sei; dies sei vor der Ankunft desselben im Rom bereits eine abgemachte Sache gewesen. Sie beruht auf rein politischen Ursachen. Ledermann, so sagt das offizielle Blatt, kennt seit langer Zeit die Feindschaft, welche zwischen Herrn von Merode und dem Cardinal Antonelli besteht. Da der heilige Vater keine Zweifel über die bald erfolgende Abberufung des Occupationscorps haben konnte, so sah er ein, daß der Augenblick gekommen sei, um Maßregeln zu ergreifen und arbeiten läßt nach Belieben.

Die "Frankf. Postzeitung" bestätigt, daß die Bundestagsserien wegen Unwohlein des Präsidialgesandten in Freiherrn v. Kübeck und wegen Abwesenheit des preußischen Bundestagsgesandten von Savigny bis zum 2. November verlängert werden sollen. Giner Leipziger Correspondenz zufolge, die der B. u. H. B. von einer unterrichteten Person, wie sie sagt, zugegangen ist, hatte Herr v. Beust die Antworte, welche er auf die ihm gemachte Mittheilung der an den Frankfurter Senat gerichteten Depeschen Oesterreichs und Preußens nach Wien und

beim May im August gewagt, davor wird man auch

gement behufs Ausführung des finanziellen Theilsbar sein müsse. Die Correspondenz ermahnt schließlich, die Landtagswahlen in jenem Geiste der Verständlichkeit durchzuführen, welcher der Begriff einer hin einem Compromiß sich zuneigt, auf den vom Cardinalstaatssekretär Antonelli schon längst als annehmbare Grundlage eines Arrangements bezeichneten Vorschlag des Kaisers der Franzosen eingehen werde, in eine Uebertragung jener Quote der Staatschuld — 300 Mill. Fr. Capital repräsentirend — zu willigen, jedoch unter gleichzeitiger Wahrung des Standpunktes des h. Stuhles vermittelst einer feierlichen Erklärung, dahin lautend, daß jenes Zugeständniß nicht im Sinne der Anerkennung des Status quo oder des Königreichs Italien, also einer Verzichtleistung auf die entrischen Provinzen gedeutet werden dürfte. Die von Merode angerathene Politik, mit der Weigerung auf den finanziellen Punkt der Convention einzugehen, diese selbst zu vereiteln, hat ihren Zweck verfehlt, wie die begonnene Räumung beweist, und diese Thatache bewirkte den Sturz des Waffenministers.

Cardinal Andrea, der seine Rückkehr nach Rom bereits angekündigt hat, soll, wie das Journal Ca-vour wissen will, vom heiligen Vater selbst nach Rom berufen werden sein, um mit ihm geheim über die Verständigung mit der Florentiner Regierung bezüglich der römischen Frage zu konferieren.

In der bei der Größnung des italienischen Parlaments zu haltenden Thronrede, die im Ministertheate bereits verlesen und vom Könige genehmigt ist, soll, wie man der Berliner „Bank- und Handels-Z.“ aus Florenz meldet, ein auf Venetien bezüglicher Satz an Deutlichkeit wenig zu wünschen übrig lassen. Dagegen wird mit auerkenntnisswerther Vorsicht über die römische Frage hinweggegangen. Lamarmora scheint den Beslungen, die er vom Kaiser Protector erhalten hat, in Bezug auf Rom gefolgt zu sein. Ob er hinsichtlich Venetiens der eigenen Inspiration oder ebensoseitig den Instruktionen Louis Napoleons gefolgt ist, lasse sich nicht sagen.

Die Unions-Regierung fährt in ihren Enthüllungen über die Unterstüzung, welche die Rebellion in England gefunden, fort. Sie veröffentlichte dieser Tage eine Liste der Mitglieder eines unter den Aufsichten des Banquiers Beresford Hope und der Parlaments-Mitglieder W. S. Lindsay und Robert Burke in London bestehenden Vereins, welcher sich die Unterstüzung der Rebellen zum Zweck der Erringung ihrer Unabhängigkeit zur Aufgabe mache. Vierzehn Mitglieder des Unterhauses und sechs Mitglieder des Oberhauses befinden sich darunter. Nach der neulichen „Lügenliste“ über die Betheiligung an der südstaatlichen Auseinanderstossung darf auch die hier erwähnte Liste einstweilen mit Misstrauen aufzunehmen sein.

Während die Howas einen Aufstand erregen, um die Franzosen von der Insel Madagaskar zu vertreiben, hat Hr. Pakenham im Namen der englischen Regierung einen sehr günstigen Handelsvertrag mit der Königin Rosahera abgeschlossen. Als Hauptinhalt des Tractats wird bezeichnet: Gewährleistung der Religionsfreiheit, Handelsfreiheit und des Rechts, beliebig in Madagaskar sich niederzulassen. Hr. Pakenham hat diese Rechte nicht nur für England, sondern auch für die übrigen Nationen zugesichert erhalten, eine Thatache, die den Franzosen sehr unangenehm ist, weil sie nun als unter dem Protectorate Englands stehend erscheinen. Einen anderen Mangel findet man darin, daß die Handelsfreiheit nur auf die Einfuhr sich erstreckt, wogegen die Ausfuhr von Holz, Wachs, Kühen u. s. w. untersagt bleibt und gerade diese Artikel sind den Bewohnern der Insel Reunion sehr nötig. Der französische Consul Lajarte in Tamatave hat der Pariser Regierung angezeigt, daß er trotz aller Mühe den Inhalt des Vertrages erst nach dessen Unterzeichnung habe erfahren können.

Der Pester „Hirnök“ vom 26. d. bringt eine berühmtheitliche Correspondenz aus Wien: Wenn gleich der glückliche Erfolg der Transaction für den Bestand und die Machtstellung der Monarchie ein entscheidender Factor, so sei doch die Transaction für Ungarn wichtiger als für die übrigen Reichtheile. Seitens der Völker Österreichs werde Ungarn einer um so größeren Bereitwilligkeit und Nachgiebigkeit begegnen, je aufrichtiger es die staatsrechtliche Solidarität anerkennt; darum müsse man über die politischen Glaubensbekenntnisse so mancher (ungarischer) Vaterlandsfreunde staunen, die sich den mit Händen zu greifenden Thatsachen gegenüber in dictatorischer Form aussprechen, während für Ungarn eine Transaction von zweifacher Wichtigkeit ist, weil es seine Autonomie zurückzuverlangen und Einfluß auf jene Angelegenheiten zu gewinnen hat, welche durch Jahrhunderte auf Ungarns Rechnung, ohne dessen Mitwirkung entschieden wurden. Bei den bevorstehenden Landtagswahlen wäre die Richtung verfehlt, wenn dieselben sich wieder auf den Boden von 1861 zurückverleiten ließen. Der Vorwand der Negation sei gegenwärtig durch Säkularisierung der Februarzölle und Beleidigung der Verschmelzungsgefahr behoben. Gegenüber solcher Nachgiebigkeit des Monarchen hibe nicht

bloß das Programm der Beschlußpartei keinen Sinn mehr, sondern könne auch die 1861er Landtagsadresses dem bevorstehenden Landtag nicht mehr zum Ausgangspunkte dienen. Die Wohlfahrt Ungarns lange nicht vom Ministrertitel einiger nach Macht dürftenden Persönlichkeiten ab, sondern von der Wiederherstellung und Sicherung der gesetzlichen Autonomie des Landes. Die Form, unter welcher die Nation diese Autonomie ausüben will, habe nur insofern eine Bedeutung, als sie mit den autonomen Institutionen des Landes, mit den autonomen Forderungen der übrigen Teile der ungarischen Krone und mit der Sicherung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches verein-

Nach der Kasseler „Hess. Morg. Z.“ ist Finanzminister v. Dehn-Rothschild entlassen worden. Daselbe Blatt erfährt, daß die Vorstände der Ministerien des Neuzern und der Justiz, die Herren Abe und Pfeiffer, anlässlich der amtlich bestätigten Entlassung des Finanzministers ihre Entlassung gefordert haben. Auch der Regierungsdirector Harbordt habe gebeten, ihn von der einstweiligen Leitung des Ministeriums des Innern zu entbinden; der Referent im Finanzministerium, Ledderose, hat die provisorische Uebernahme des Finanzministeriums abgelehnt. Nach anderen Berichten hat der Herr mit dem dauerhaften Namen die Leitung des Finanzministeriums übernommen und im Ständehause den Nevers über die Aufrechterhaltung der Verfassung eingereicht.

Der „D. Allg. Z.“ schreibt man aus Berlin, auch mit einer anderen Frage antworten: Sei den österreichischen Deutschen die polnische Nationalität in Galizien oder die deutsche in Holstein und Schleswig näher angegangen?

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. October. Se. f. l. Apostolische Majorat haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Die allerhöchste Entschließung über die Staatschuldenkontrolle-Commission wird nächstens erwartet. Über die im Laufe der verflossenen Woche abgehaltenen zwei Sitzungen sagt ein Wiener Correspondent der „Bohemia“ Folgendes: In der ersten Sitzung legte der Präsident Fürst Colloredo den kaiserlichen Handschreiben vor; darauf hin fasste die Majorität den Beschlus, sich strikte an den Wortlaut des Handschreibens haltend, ihre Ansichten zu Protocoll zu geben, worüber dann der Präsident nur in seinem und nicht auch im Namen der Commission Vortrag an Se. Majestät zu erstatte habe. Als Mitglieder des Reichsrathes könnten die Commissionsmitglieder ihre Thatigkeit nicht fortsetzen, denn es sei nicht bloß der Reichsrath, sondern die Wirkung des Grundgesetzes vom 26. Februar fürt. Danach für die Anerkennung, welche ihre Thatigkeit gefunden, seien sie doch außer Stande, dem Auftrage ihrer Mandanten nachzukommen und bitten, durch eine besondere Anordnung die so hochwichtige Controle herzustellen. Dies war das Resultat der ersten Sitzung. Der Fürst unterrichtete hieron zunächst den Herrn Staatsminister, der bemerkte, daß dadurch das kaiserl. Handschreiben nur zur Hälfte beantwortet sei, indem darüber, in welcher Weise die Commission geneigt sei, die Controle fortzusetzen, keine Ausklärung gegeben sei. Der Fürst berief nun eine zweite Sitzung. Graf Kinsky, welcher gewußt haben soll, um was es sich handelte, hatte den bereits bekannten Brief eingelendet, der vorgelesen wurde. Der Eindruck war in so ferne kein günstiger, weil man der Ansicht war, daß der Graf sich zunächst mit seinem Gesinnungsgenossen hätte verständigen sollen, ehe er diesen Schritt gethan. Der Fürst stellte nun die Frage, ob und in welcher Weise die Commission geneigt sei, ihre Thatigkeit fortzusetzen. Darauf erklärte der Fürst, daß sie darauf beharrten, daß die Commission in Hinblick auf das f. Patent vom 20. Sept. aufgehört habe, als reichsräthliche Commission zu fungiren; sollte eine neue Commission gebildet und ihnen die Ehre erwiesen werden, in dieselbe berufen zu werden, so würden sie dieser Verfassung nachkommen, müßten aber folgende Bedingungen aufstellen: 1. daß durch ein eigenes Gesetz die Rechte und Befugnisse der Commission normirt und ihr Wirkungskreis genau präzisiert wird, 2. daß sie in dieselbe nicht als Reichsrathsmitglieder, sondern nur als Vertrauensmänner berufen werden, und 3. daß es ihnen freigestellt bleibe, den Vorgang in der Commission zur Kund ihrer Wähler mittelst der Presse zu bringen. Baron Dobblhoff erklärte, daß er im Principe mit diesen Bedingungen durchaus einverstanden sei, daß er aber fränklichtheitsshalber nicht in der Lage sei, eine etwaige Verfassung anzunehmen. Auch die Herrenhausmitglieder erklärten sich mit den Bedingungen prinzipiell zwar einverstanden, setzten aber hinzu, daß sie nicht in der Lage seien Sr. Maj. den Kaiser Bedingungen zu stellen. Man einige sich schließlich dahin, daß die Bedingungen nur dem Ministerium mitgetheilt werden sollen, was denn auch bereits geschehen ist. Das Ministerium hat die Bedingungen angenommen.

Wie die „Wiener Abendpost“ vernimmt, sind die Mitglieder der Central-Commission für die Pariser Aussiedlung von den beteiligten Corporationen wohl gewählt und von den hiezu competenten Centrastellen designirt, die Constitution der Commission und die Publication ihrer Mitglieder wird indeß erst nach Ernennung des Präsidenten der Commission erfolgen, in welch letzterer Beziehung noch der Allerhöchsten Schlussfassung entgegengesehen wird.

Sächsische und nach ihnen auch andere Blätter brachten dieser Tage die Mittheilung, daß die Cholera sich an mehreren Orten Sachsen zu zeigen beginne. Nach einer der böhmischen Statthalterei von Seiten des königlich sächsischen Ministeriums des Innern zufolgenden Mittheilung, ist jedoch die Cholera zur Zeit im Königreich Sachsen noch immer auf den einzigen Ort Werda beschränkt, wo nunmehr bis zum 16. d. von Beginn der Epidemie dem bevorstehenden Landtag nicht mehr zum Ausgangspunkte dienen. Die Wohlfahrt Ungarns lange nicht vom Ministrertitel einiger nach Macht dürftender Persönlichkeiten ab, sondern von der Wiederherstellung und Sicherung der gesetzlichen Autonomie des Landes. Die Form, unter welcher die Nation diese Autonomie ausüben will, habe nur insofern eine Bedeutung, als sie mit den autonomen Institutionen des Landes, mit den autonomen Forderungen der übrigen Teile der ungarischen Krone und mit der Sicherung der gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches verein-

(v. s.) d. I., um das Andenken an ihre Befreiung vom Unterthanverbande zu verewigen, durch freiwillig Collecte eine Summe von 1461 SR. 60 Kop. zusammenbrachten und dafür 4 Kreuze bestellten, und das eines dieser Denkmäler in der Stadt Sandomir bereits aufgestellt und vom dortigen Bischof am 11. September, dem von Landleuten gewählten Tage, feierlich eingeweiht worden — ließ der Zar den Landtaten dieses Kreises für diesen Beweis ihrer treuen Unterthanengehüle, seine Befriedigung und Dankäußerung ausdrücken.

In Warschan verschied am 21. d. der allgemein geachtete griechisch-katholische Priester, Exprovinzial der Basiliianer-Congregation im Königreich Polen, Hochw. Basilius Kalinowski, iu 108. Lebensjahren.

In Warschan weilt seit einigen Tagen eine Gelehrte der Moskauer Universität, Professor Michael Petrowitz Pogodin, der vom Statthalter Gf. Berg mit großer Auszeichnung behandelt wird. Er wurde unlängst dem Diacon beim Hrn. Statthalter beigezogen, der sich über den gelehrten Professor sehr schmeichelhaft äußerte und einen Toast auf sein Wohl und das Blühen der Moskauer Universität ausbrachte. Dr. Pogodin antwortete, wie der „D. Warsz.“ berichtet, mit einer prachtvollen Rede, in welcher er den Wunsch aussprach, daß die einander bekämpfenden Volksstämme, als Brüder einer großen Familie für das allgemeine Wohl und Heil sich vereinigen mögen.

In Moskau tritt ein neuer Verein ins Leben. Es ist dies eine „Brüderschaft des Bischofs Nikolaus“, zur Erinnerung an den verstorbenen Thronfolger, von Personen gegründet, die den Großfürsten persönlich kannten oder an dessen Erziehung teilgenommen hatten. Zweck dieses Vereins ist die Vermittlung über Kinder geistlichen Standes, die keine Mittel zum Unterhalt und zur Erziehung besitzen.

Amerika.

Nach der amtlichen Veröffentlichung eines Nachweises des Finanzministers betrug am 31. August d. J. die Summe der verzinslichen und unverzinslichen Schulden der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 2.757.689,571 Dollars Papier, welche mit 138.031,628 Dollars verzinst werden. Die ausstehenden Staatscheine aller Art betrugen die Summe von 648,138,959 Dollars. Das Goldagio wechselte in der letzten Zeit zwischen 44 und 48 p.C. Wie es heißt, beabsichtigt der Finanzminister, in Europa Unterhandlungen wegen einer Anleihe anzuknüpfen, um eine entsprechende Summe nicht fundirendes Papiergelede einzuziehen.

Präsident Johnson hat an ein nach Washington zurückgekehrtes Regiment Neger eine Anrede gerichtet, worin er ihnen erklärt, daß sie unter Freiheit zu genießen verstehen müßten und daß sie jetzt, wo sie zu den Beschäftigungen des Friedens zurückkehren, ihre Fähigkeit erweisen sollen, diese Freiheit zu schätzen und zu benützen. Jetzt sei das Problem zu lösen, ob vier Millionen Menschen ihrer Rasse im Kampfe mit all den Vorurtheilen der Weißen sich harmonisch in das sociale System des Landes hineinleben würden oder ob es nothwendig werden sollte, sie als ein verschiedenes, abgesondertes Volk auszuschließen.

Der zweite Theil der Studien über den Ursprung des Christenthums von Renan unter dem Titel „Die Apostel“ wird im December erscheinen. Renan ist der Sohn eines Spezerei-Krämers, geboren

Schweiz.

In Thurgau haben, gestützt auf den französischen Niederlassungsvertrag, schon zwei Israeliten die Niederlassung genommen und stehen weitere Gesuche um Niederlassungsbewilligung in Aussicht.

Spanien.

Wie ein Telegramm aus Madrid vom 23. Oct. meldet, nimmt die Cholera in den südlichen Stadttheilen noch fortwährend zu. Die Königin hat eine Million Realen für die Verpflegung Cholerakranker angewiesen.

Italien.

Der „A. Z.“ wird aus Neapel, 11. October, geschrieben: Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich wieder dem Prozeß gegen die Verschwörung Cosenza zu, namentlich seitdem der Untersuchungsrichter Fallico und der Generalprocuratur Miradelli (neuestens zum Senator ernannt) ihre Arbeiten vollendet haben. Auf Antrag des Untersuchungsrichters wurde gegen 75 Personen die Verhaftung verfügt, von denen 32 wirklich verhaftet werden konnten; Herr Miradelli aber hat die Anklageschrift mit allen Documenten im „Statuto d’Italia“ veröffentlicht. Daraus geht hervor, daß drei römische Jünglinge im April 1864 im Hause des Barons Cosenza eine Kiste mit den Papieren der Verschwörung raubten, worunter 11 chiffrirte Documente und zahlreiche Briefe der neapolitanischen Verschwörung sich vorfanden. Das unerwartetste Resultat aber ist, daß sich auch eine Convention zwischen Cosenza und der italienischen Actionspartei zum Umsturz der bestehenden Ordnung in Italien zu Gunsten der Bourbonen vorsah. Weitere fünf Briefe eines gewissen Galizia führen aber den Generalprocurator dahin, hinter dieser Insinuation vorläufig vielleicht nur eine böswillige Fiction zu vermuten.

Am 10. September bat die Barke „Edwin“ unter 520 Breite, 34° 8' westl. Länge (Greenwich) eine rothe Boje erblickt, welche mit „Telegraph Nr. 3“ oder „Nr. 5“ bezeichnet war. Von der rothen Flagge auf der Stange war kaum noch ein Zeichen übrig. Der Capitän der Barke glaubt, die Boje sei von dem Kabel abgelöst gewesen. Was sich jedenfalls so verhielt, wenn die Ortsbestimmung richtig ist. Die Boje wäre ungefähr um einen halben Grad nach Norden und um fast vier Grad nach Westen getrieben.

Zur Tagesgeschichte.

„Aus Stuttgart wird geschrieben: J. J. Abert, der Komponist des „König Enzio“ und der Sinfonie „Columbus“ hat wieder eine romantische Oper in drei Acten „Astorga“ vollendet, die nach dem was von competenter Seite hier über die Musik geschieht, einziges Erfolge gewiß sein kann. Der Held der Oper — die Partie des ersten Tenors — ist Emanuel Astorga, jener berühmte Komponist des Stabat mater, dessen Lebensgeschichte wunderbar genug waren. Die Stuttgarter Opernhaus hat das Werk zur Aufführung angenommen und wird dieselbe im Laufe der diesjährigen Saison stattfinden.“

„Der Gymnasialtheater Hoffmann aus Nürnberg und dessen Team, die eine Vergnügungsreihe nach Spanien unternommen, sind seit zwei Monaten ganzlich verholten. Der König von Spanien hat nur gesagt, daß der Artillerie-Bientenant Frey eine Reise nach Spanien unternehme, um die Synt der Verschollenen anzufinden. Anfänglich meinte man, die dieselben wären vielleicht in den Spanien herrschenden Cholera erlegen, jetzt hingegen ist die Ansicht vorherrschend, daß sie die Opfer eines Verbrechens geworden seien.“

„Der „Hamb. Correspondent“ meldet, daß bei dem Dorfe Neu-Wülfel, in der Nähe von Altona, der durch seine Compositionen und durch sein Violoncellospiel rühmlich befame Konzert-Künstler Romberg beim Baden in der Elbe verunglückte. Derselbe hatte die Gewohnheit, bis spät in den Herbst zu baden und wahrscheinlich vom Schlag gerührt worden.“

„Der Meister der deutschen Dichter, Friedrich Rückert, gestorben in den letzten Wochen durch seinen Gesundheitszustand nicht geringe Besorgnis ein, und viele, die ihm näher stehen, wollen eine rasche Abnahme seiner Körperkräfte beweisen haben. Hoffentlich gelingt es den raslosen Bemühungen seines Sohnes un-

Amtsblatt.

3. 28153. Kundmachung. (1088. 2-3)

Nach Mittheilung der k. k. Statthalterei für Ostgalizien ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der zweiten Hälfte September 1865 in je 5 Ortschaften des Brodzower und Lemberger Kreises und je 1 Ortschaft des Zolkiewer und Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen, dagegen in je 2 Ortschaften des Brzezianer und Przemysler Kreises erloschen, wornach der letztere Kreis nunmehr seuchenfrei geworden ist.

Es werden 36 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen 14 auf den Zolkiewer, 7 auf den Lemberger, 6 auf den Brodzower, 4 auf den Brzezianer, 3 auf den Tarnopoler und 2 auf den Gortkower Kreis entfallen.

Diese Eröffnung wird mit dem Beifage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Milzbrandseuche unter dem Hornvieh in Rudki und Jotwieggi Samborer Kreises erloschen ist.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. October 1865.

N. 2933. Kundmachung. (1090. 2-3)

Vom 1. November 1865 angefangen, wird das Einrichtungs-Protocol der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission an Werktagen von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Vormittags geöffnet sein, daher auch jene Poststücke, welche Nachmittag nach Krakau gelangen, erst am folgenden Tage von der Post dem Einrichtungs-Protocol werden übergeben werden.

Dies wird hiermit dem Bewerber zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Eingaben, an deren Einlangen in das Einrichtungs-Protocol an einem bestimmten Tage den Parteien gelegen ist, derart auf die Post aufzugeben sind, daß sie der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction, oder der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission innerhalb der obenwähnten Amtsstunden des festgefeierten Tages zufommen.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction und der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Landes-Commission.

Krakau, 26. October 1865.

3. 17306. Kundmachung. (1091. 1)

Beim k. k. Landesgerichte Krakau wurde in das Handelsregister für Einzelfirmen eingetragen:

Am 17. Juli 1865:

Bei der Firma: „F. J. Kirchmayer et Sohn in Krakau“ wurde die Procura des Ladus Tarasiewicz gelöst und die Procura des Johann Cantius Kirchmayer eingetragen.

Am 29. August 1865:

„Joseph Hofmann“, Firmainhaber Joseph Hofmann, Holz- und Productenhändler in Zablocie ad Saybusch.

Am 4. September 1865:

„Franz Grzybowski“ in deutscher Sprache und „Franciszek Grzybowski“ in polnischer Sprache. Firmainhaber Franz Grzybowski, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Krakau.

Am 11. September 1865:

„Sine Gross“, Firmainhaber Sine Gross, Galanterie-Warenhändler in Chrzanów.

„Teofil Parvi“, Firmainhaber Théophil Parvi, Uhrmacher in Krakau.

Im Register für Gesellschaftsfirmen:

Am 18. October 1865:

Die Firma: „Isenberg's et Thorn's Söhne“, Spezerei-Warenhändler in Krakau wurde von Amtswegen gelöst.

Krakau, am 23. October 1865.

Kundmachung. (1093. 1-3)

Man beeilt sich zur Kenntniß zu bringen, daß vom 6. November l. J. angefangen, die Verweslungscassa und die Filial-Leih-Anstalt der priv. österr. National-Bank nicht mehr bei der k. k. Landeshauptcassa im Hause Nr. 178 Weichsel-Gasse, sondern bei dem Filiale der priv. österr. Nationalbank im Hause Nr. 16 (am Ringplatz) I. Stock antritt.

Von diesem Tage an werden bei dem Bankfiliale Anweisungen auf die Bank-Central-Cassa in Wien gegen eine Provisions-Vergütung von Ein Vierzehntel Prozent ($\frac{1}{14} \%$) von Hundert Gulden österr. Währ. ausgegeben und können täglich von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags erhoben werden.

Ebenso wird die Bank-Central-Cassa in Wien unter selben Modalitäten Bank-Anweisungen auf das Bankfiliale in Krakau ausspielen.

Die Erlägtscheine zu den Bank-Anweisungen erhalten die Parteien im Amts-Locale unentgeltlich.

Von dem Filiale der priv. österr. National-Bank.

Krakau, 18. October 1865.

3. 8527. Kundmachung. (1092. 1-3)

Wegen Verpachtung der beiden Mauthstationen Czerwoniec und Rzegocina auf der Wiśnicz'er Kreisstraße wird für die dreijährige Periode vom 1. Jänner 1866 bis 31. Dezember 1868 die schriftliche Offerten-Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamt in Wiśnicz am 23. November 1865 stattfinden.

Der Ausruferpreis beträgt jährlich:

a) der Mauthstation Czerwoniec . . 5817 fl.

b) der Mauthstation Rzegocina . . 1286 fl. 59 kr.

Die diesjährigen Offerten sind an dem obigen Termine längstens bis 11 Uhr Vormittags einzubringen.

Den Offertleger wird es frei stehen, ihre Anbote auf eine oder die andere, oder zusammen auf beide diejenigen Mauthstationen zu stellen, und es werden von diesen Angeboten entweder die einzelnen Angebote für die betreffenden Stationen, oder aber der gemeinschaftliche Angebot auf beide Stationen zur Bestätigung als geeignet angesehen werden, je nachdem die einzelnen, oder der gemeinschaftliche, Angebot

für den obigen Kreisstraßenfond sich günstiger herausstellen wird.

Jede einzubringende Offerte muß mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke und mit dem 10% Badium von dem betreffenden Anbote versehen sein; ferner muß der Anbot für jede der betreffenden Mauthstationen, wenn er auch gemeinschaftlich auf beide Stationen ausgestellt werden sollte abgesondert, für ein jedes Jahr der obigen Pachtperiode mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben, dann die Offerte mit dem Vor- und Zusamen des Offerenten unterschrieben und darin der Wohnort desselben angegeben sein.

Die weiteren Bedingungen können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, 18. October 1865.

Nr. 5547. Kundmachung. (1080. 3)

Vom k. k. Bezirksamt Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hieramlischen Häftlinge für das Jahr 1866 eine Licitationsverhandlung am 3. November 1865 Vormittags 10 Uhr, hieramt stattfinden wird.

Die Festalpreise betragen:

A. Bei gefunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brod:

1. für einen Inquisit 10 fr.
2. für einen Strafling 1. Grades 11 fr.
3. für einen Strafling 2. Grades $10\frac{3}{4}$ fr.
4. für eine Portion Schrottbrot von 1 W. P. $4\frac{10}{12}$ fr.
und bei Fasttagen von 2 W. P. $9\frac{1}{2}$ fr.

B. Bei franken Arrestanten:

a) bei ganzen Portion $17\frac{7}{8}$ fr.
b) bei halber $14\frac{6}{8}$ fr.
c) bei drittel 14 fr.
d) bei viertel $11\frac{6}{8}$ fr.
e) bei Dölt $7\frac{4}{8}$ fr.

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 3 Köpfe.

Das Bodium beträgt 40 fl. ö. W. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Verpflegs-Artikel und die Art der Verpflegung können hieramt zur Kenntniß genommen werden.

Bon der k. k. Bezirksamt.

Biala, am 21. October 1865.

Anzeigeblaat.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleihs-Gesellschaft
in Krakau.

Carif- Sähe

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen
auf

Waaren.

Hämorrhoiden-Zod.

Ein vorzügliches, aus Alpenkräutern mit bestem

Cognac destillirter Liqueur

(1095. 1-2) von Dr. J. Fritz,

ist à fl. 10 Sgr. zu beziehen aus dem General-Depot

in Berlin, Schadowstr. 8 bei Hammer.

Tausende von Dank- und Anerkennungs-Schreiben, die sich

über die Vortrefflichkeit dieses Liqueurs bei Häm-

orrhoidalleiden, Magenbeschwerden &c. aus-

sprechen, liegen im General-Depot zur Einsicht bereit.

Wegen etwaigen Niederlagen beliebe man sich in franco

Briefen an das General-Depot in Berlin zu wenden.

Aviso.

Es wird zu einer Unternehmung ein Capital von 4000 fl. ö. W. gesucht, von welchem der Gewinn jährlich 600 fl. ö. W. beträgt.

Dieses Capital wird an der Hypothek sichergestellt.

Nähere Auskunft beim Gefertigten im Hause Nr.

284/440 Slawower-Gasse.

(1079. 2-3) Stanislaus Sermontowski.

Anzeige!

Heute, Samstag, den 28. October 1865

GRANDE - SOIRÉE

mit Prämienvertheilung
in Frühböck's Salon-Localitäten.

Das Nähere die Anschlagzettel.

(1089. 2) Joseph Frühböck, Restaurateur

Besonders wird auf das von auswärts bezogene, neu eingelagerte Bier, welches zu den gewöhnlichen Preisen verkauft wird, aufmerksam gemacht.

Vom 1. November angefangen sind die Amtsstunden der Filiale der k. k. privil. österr. Pfandleihs-Gesellschaft täglich von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags,

(1096. 1-5) Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Seine k. k. Apo- stolische Majestät



haben die

Größnung der

IX. Staats-Lotterie

zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken anzubefehlen und allergnädigst zu bestimmen geruht, daß das Reinerträgniß dieser Lotterie

zur Hälfte

der Gesellschaft der Musifreunde in Wien für die Zwecke ihres Conservatoriums;

zu einem Viertheile

zu einer Stiftung für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee;

dann zu einem Viertheile

zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Ober-Officieren, Militärparteien und Militärbeamten gewidmet werde.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß eröffnet die k. k. Lotto-Gefälls-Direction diese

STAATS-WOHLTHÄTIGKEITS-LOTTERIE,

deren Gewinne nach dem Spiel-Plane die namhafte Summe von

300.000 Gulden österreichischer Währung

Das Los kostet 3 Gulden öst. Währ.

Da es sich um die förderung so gemeinnütziger Zwecke handelt, und da den Los-Abnehmern die Erreichung bedeutender Gewinne in Aussicht gestellt ist, so gibt sich die k. k. Lotto-Gefälls-Direction der Hoffnung hin, daß diese Lotterie sich derselben

regen Theilnahme zu erfreuen haben wird, wie die bisher stattgefundenen Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien.

Bon der k. k. Lotto-Gefälls-Direction.

Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.

Wien, am 18. September 1865.

Friedrich Schrank,

k. k. Regierungsrath und Lotto-Directions-Vorstand.